

Einladung zur Mitgliederversammlung am 26.11.2024

Sindelfingen, 12.10.2024 – Issum 24.10.2024

Liebe Mitgliedsmenschen,

wie Ihr eventuell schon erfahren habt, mussten wir unsere jährliche, bundesweite Fortbildung, die wir für **Mitte Oktober in Berlin** geplant hatten, leider mangels Referenten stornieren.

Im Namen des Vorstands lade ich Euch hiermit herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein, die dieses Jahr deshalb online stattfinden wird.

Für den Austausch nutzen wir das Konferenz-Tool Zoom Pro, für die Wahlen das Tool Polyas:

Termin: Dienstag, 26. November, 2024, 20:00 Uhr
per Zoom-Konferenz

link anbei:

Die AG Gestose-Betroffene e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Thema: Mitgliederversammlung Online 26.11.2024

Zeit: 26. Nov. 2024 20:00 Uhr Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Beitreten Zoom Meeting

<https://us02web.zoom.us/j/83796334649?pwd=103Zm2zWsYHNytLW9m0NC0oWmKk8DX.1>

Meeting-ID: 837 9633 4649

Kenncode: 227063

Schnelleinwahl mobil

+496938079884,,83796334649#,,,,*227063# Deutschland

+496950500951,,83796334649#,,,,*227063# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

- +49 69 3807 9884 Deutschland
- +49 69 5050 0951 Deutschland
- +49 69 5050 0952 Deutschland
- +49 695 050 2596 Deutschland
- +49 69 7104 9922 Deutschland
- +49 69 3807 9883 Deutschland
- +43 12 535 501 Österreich
- +43 12 535 502 Österreich
- +43 670 309 0165 Österreich
- +43 72 011 5988 Österreich
- +43 120 609 3072 Österreich
- +41 22 591 01 56 Schweiz
- +41 31 528 09 88 Schweiz
- +41 43 210 70 42 Schweiz
- +41 43 210 71 08 Schweiz
- +41 44 529 92 72 Schweiz
- +41 22 591 00 05 Schweiz

Meeting-ID: 837 9633 4649

Kenncode: 227063

- Ortseinwahl suchen: <https://us02web.zoom.us/j/83796334649?pwd=103Zm2zWsYHNytLW9m0NC0oWmKk8DX.1>

Bitte beachtet, dass Ihr Euren PC am besten vor Beitritt zur Sitzung auf Euren Klarnamen umbenennet, sofern nicht routinemäßig so eingerichtet. Das erleichtert uns die Führung der Anwesenheitsliste. Es werden Screenshots der Teilnehmenden angefertigt sowie eine schriftliche Liste durch Mitarbeiterinnen.

Die Stimmrechtsabtretung ist auch bei der digitalen Abstimmung unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Stimmrechtsabtretung könnt Ihr vorab bei uns anfordern, die Euch dann per Email zur Verfügung gestellt wird. Sie muss dann unterzeichnet bis zum Beginn der Mitgliederversammlung bei uns eingegangen sein, Übermittlung per Email ist ausreichend, Postweg auch möglich (bitte beachten, dass die Post die Zustellung von normalen Briefen auf eine 4 Tage Frist verlängert hat).

Der Vorstand schlägt folgend Tagesordnung vor:

- TOP 1: Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung d. Tagesordnung
- TOP 2: Protokollverlesung und Genehmigung der Versammlung vom 18.04.2024
- TOP 3: Kurzberichte des Vorstands u. d. Geschäftsführerin
- TOP 4: Bericht der Kassenprüferinnen
- TOP 5: Entlastung des Vorstands
- TOP 6: Satzungsänderungen, Die Gegenüberstellung der alten und neu vorgeschlagenen Formulierungen findet Ihr am Ende der Einladung.
- TOP 7: Abstimmung über Aufnahmegebühren und deren Höhe.
- TOP 8: Abstimmung über Vergütungshöhen für Vorstandsmitglieder, Ehrenamtliche und andere Tätige im Sinne der Verwirklichung des Vereinszwecks gemäß dann neuer Satzung.
- TOP 9: Jahresplanung/Etat 2024
- TOP 10: Wahl eines neuen Vorstands, alle drei Posten
- TOP 11: Wahl einer 2. Person, die die Kassenprüfung übernimmt; die 2. Kassenprüferin, Doris Lenhard, bittet aus privaten Gründen darum, vorzeitig bereits in diesem Jahr aus ihrem Amt entlassen zu werden.
- TOP 12: Anträge der Mitglieder; bitte bis zum 18. November schriftlich, vorzugsweise per

E-Mail, an die Geschäftsstelle: gestose-betroffene@t-online.de

TOP 13: Verschiedenes

Zur Vorstandswahl, lest bitte auch den Aufruf in unserem aktuellen E-Mail Newsletter. Ich möchte dazu nur noch kurz anmerken, dass ein Generationswechsel auch in unserem Verein dringend notwendig ist. Wir haben bereits motivierte Kandidatinnen gefunden. *Keine Angst, der alte Vorstand wird euch nach Kräften unterstützen.*

Es wäre sehr schön, wenn möglichst viele von euch an dieser digitalen Versammlung teilnehmen würden. Ihr seid der Verein, macht etwas daraus! U.a. wird über eine neue Namensgebung abgestimmt, wir möchten der nun schon jahrelang aktuellen Beschreibung gerecht werden und in Zukunft den Namen (**Arbeitsgemeinschaft** oder **Bundesverband**) **Präeklampsie-HELLP Betroffene e.V.** führen. Entscheidet mit, nehmt teil!

Geplante Satzungsänderungen:

§ 1 Name, Sitz, Abs. 1:

Alt: Arbeitsgemeinschaft Gestose-Betroffene e.V.

NEU: Bundesverband Präeklampsie-HELLP Betroffene e.V. (alternativ **Arbeitsgemeinschaft** oder **Dachverband**)

)§ 1 Name, Sitz Abs. 2:

Alt: § 1, Abs. 2: Er hat seinen Sitz in Issum

Neu: Ergänzender 2. Satz:

Er hat seinen Sitz in Issum. Der Verwaltungssitz kann erforderlichenfalls den Gegebenheiten angepasst werden und vom Vereinssitz abweichen.

Abs. 3:

Alt: „Er“

Neu: „Der Verein...“ +++++

§ 2, Vereinszweck, Abs. 2:

Alt: ...Zweck des Vereins ist Beratung und Betreuung von Frauen, die an einer EPH-Gestose/HELLP-Syndrom erkrankt waren/sind...

Neu: als Abs. 2: (zusätzlich):

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs, 2 Satz 1 Nr, 3 AO).

...§ 2, Vereinszweck, Abs. 3:

Alt: durch

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere

- (2. Spiegelstrich) Der überwiegende Teil der Beratung findet auf schriftlicher und fernmündlicher Ebene statt.
- (3. Spiegelstrich) Der Verein führt eine Leihbibliothek die Bücher können gegen ein geringes Entgelt als Kostenersatz ausgeliehen werden-
- Auf Anfrage wird als Teil der Beratung Informationsmaterial gegen Kostenerstattung abgegeben.
- Es wird für Mitglieder eine Adressenkartei zum Austausch von Adressen geführt; die Aufführung in der Liste muss von den entsprechenden Mitgliedern ausdrücklich genehmigt werden.
- Es wird regelmäßig ein Rundbrief an die Mitglieder verteilt, der vorwiegend dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen soll.
- Bei Bedarf werden regionale und überregionale Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.
- Forschungsarbeiten zur Thematik EPH-Gestose/HELLP-Syndrom werden aktiv unterstützt.

Neu: § 2 Vereinszweck, Abs. 3

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Beratung und Betreuung von Frauen, die an Präeklampsie/HELLP-Syndrom erkrankt waren/sind, vor, während und nach der Schwangerschaft, sowie Informationsaustausch mit Personen und Organisationen, die mit der Behandlung und Betreuung dieser Frauen befasst sind.
- durch die Unterhaltung einer auf Bundesebene und im deutschsprachigen Ausland arbeitenden Kontakt- und Beratungsstelle.
- Der überwiegende Teil der Beratung findet schriftlich, fernmündlich oder digital statt.
- Der Verein bietet Erfahrungsaustausch in Präsenz und über Social-Media-Plattformen an wie z.B.: Facebook, Instagram etc., regelmäßige Treffen per Zoom und anderen geeigneten Online-Programmen.
- Auf Anfrage wird als Teil der Beratung Informationsmaterial gegen Kostenerstattung abgegeben, ergänzend neu: dies kann z.B. über einen Webshop unter eigener Regie in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.
- Es wird über die digitale Mitgliederverwaltung (online und offline) eine Adresskartei zum Austausch von Adressen geführt, die Aufführung in der Liste muss von den entsprechenden Mitgliedern ausdrücklich genehmigt werden.
- Es wird regelmäßig ein Rundbrief (Newsletter) an die Mitglieder verteilt, der vorwiegend dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen soll. Dafür sollen jeweils übliche aktuelle und kostenarme Kommunikationswege genutzt werden.
- Bei Bedarf werden regionale und überregionale Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, diese können auch hybrid oder vollständig in digitaler Form wie z.B. Zoom Konferenzen, stattfinden.
- Forschungsarbeiten zur Thematik Präeklampsie/HELLP-Syndrom (früher EPH-Gestose) werden aktiv unterstützt.

+++++

§ 4 Mitgliedschaft

Alt: Abs. 3: Über die Aufnahme von Mitgliedern in den Verein entscheiden vorläufig MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle. Diese Entscheidung muss durch den Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung bestätigt werden.

Abs. 4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Aufhebung.

Neu: Abs. 3: Über die Aufnahme von Mitgliedern in den Verein entscheiden vorläufig Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Der Vorstand hat Zugang zur Online-Mitgliederverwaltung und entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit im Rahmen einer Vorstandssitzung.

Abs. 4: Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Aufhebung **oder Tod**.

+++++

§ 5 Beiträge und Finanzierung

Alt: Die Mitglieder zahlen Beiträge ...

Neu: (ergänzend)

- (1) Die Mitglieder zahlen Beiträge
- (2) Es können einmalige Aufnahmegebühren erhoben werden, deren Höhe in der Mitglieder-versammlung festgelegt und beschlossen werden.

+++++

§ 6 Vorstand, Abs. 5 bis 8; 11 (neu):

Alt: **Absatz 8:** Die Vorstandsmitglieder können eine im Verhältnis zu ihren Aufgaben angemessene Vergütung erhalten, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Neu: (z.T. ergänzend)

Abs. 8 wird zu Absatz 5: Die Vorstandsmitglieder können eine im Verhältnis zu ihren Aufgaben angemessene Vergütung erhalten, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Abs. 6: Die Vergütung kann in Form von **Aufwandsentschädigung, Ehrenamtspauschale, Übungsleiterpauschale oder Entlohnung im Rahmen einer Beschäftigung** erfolgen. Deren Höhe muss den jeweils gültigen Mindestlohn berücksichtigen. Für stundenweise berechnete Erstattungen müssen Stundenaufstellungen erbracht werden. Alle Entschädigungsformen können ihrem Inhalt nach parallel entsprechend gesetzlicher Vorgaben in Anspruch genommen werden.

Alter Abs. 7 wird zu Abs. 9

- (1) Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich **oder über übliche digitale Austauschplattformen** gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren **allgemein in einer Geschäftsordnung oder im Einzelfall vor Beschlussfassung** erklären.

NEU : Abs. 10: Haftungsbeschränkung: Der Vorstand haftet für Schäden, die aus seinen Handlungen für den Verein entstehen nur bei Schäden aus vorsätzlichem Handeln.

+++++

Komplett Neu:

§ 7 Beirat

- (1) Es kann ein Beirat im Verein gebildet werden. Der Beirat soll den Vorstand fachlich beraten und bei seinen Zielsetzungen und Aufgaben unterstützen.
- (2) Die Anzahl der Beiratsmitglieder kann flexibel gestaltet und angepasst werden, die wünschenswerte Anzahl sollte zwischen zwei und fünf Personen liegen. Beiratsmitglieder müssen keine Mitglieder im Verein sein, sie werden mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Einsetzung von Beiratsmitgliedern kann bei eiligem Bedarf von den Vorstandsmitgliedern mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, diese Beiratsmitglieder werden von der nächstfolgenden Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt.
- (3) Der Beirat trifft sich mindestens dreimal jährlich, vorzugsweise digital.
- (4) Der Beirat hat Vorschlagsrecht bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit und hat ein Stimmrecht bei Vorstandssitzungen.
- (5) Für den Beirat gelten die gleichen Regeln zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Ehrenamtspauschale oder Entlohnung wie für Vorstandsmitglieder, gemäß § 6, Abs. 6.

+++++

§ 7 Mitgliederversammlung, dann neuer § 8

Abs. 3: Die Einberufung der Mitgliederversammlung ... unter Wahrung einer Einladungsfrist von 4 Wochen bei....

NEU: Die Einberufung der Mitgliederversammlung ... unter Wahrung einer Einladungsfrist von 4 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung, es gilt der Versand lt. Poststempel bzw. das digitale Versanddatum.

Alt: *bisher in Abs. 4/2*) ...Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer(innen), die weder vom Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören dürfen und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

Der Teil zur Wahl der Rechnungsprüfenden wird aus Abs. 4 ausgelagert und wird zu Abs. 5.

NEU: Abs. 5

Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Rechnungsprüfende, die weder vom Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören dürfen, keine Verwandte von Vorstandsmitgliedern sein dürfen und auch nicht Angestellte des Vereins; um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

Wenn vor Ablauf der Wahlperiode eine rechnungsprüfende Person ausfällt, kann der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder oder extern eine Person einsetzen.

Aus Abs. 5 (Stimmrechte) wird Abs. 6 und ein Halbsatz ausgetauscht:

Alt: (5) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, ... Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Vereinsmitglied **schriftlich** und für jede Mitgliederversammlung gesondert bevollmächtigt werden, dabei sollte das beauftragte Vereinsmitglied nicht mehr als zwei **Fremdstimmen** vertreten.

Neu: Abs. 6

(1) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Vereinsmitglied **in Textform** und für jede Mitgliederversammlung gesondert bevollmächtigt werden, dabei sollte das beauftragte Vereinsmitglied nicht mehr als **zwei Stimmrechte als bevollmächtigte Person** vertreten.

Die vorherigen **Absätze 6** (Beschlüsse einfache Mehrheit), **Abs. 7** (Satzungsänderungen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit) sowie **Abs. 8** („Nennung in Tagesordnung“) werden zu **Absätzen 7 bis 9** ohne inhaltliche Veränderungen.

Ergänzung: neuer Absatz 10 eingefügt:

(10) Werden Satzungsänderungen in einer Online- oder Hybrid-Mitgliederversammlung beschlossen, sind in der neu erstellten Satzung neben der Original-Unterschrift der protokollführenden Person auch digitale Unterschriften in den allgemein anerkannten Formen möglich.

+++++

Nachfolgende **Paragrafen** erhalten neue Ordnungsnummern ohne Veränderung des Inhalts.

Die **§ 8** Beurkundung von Beschlüssen, Niederschriften,

§ 9 Datenschutz und

§ 10 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

erhalten die neuen Ordnungsnummern **§ 9 bis § 11** bei gleichbleibendem textlichen Inhalt.

+++++ Ende der geplanten Satzungsänderungen.

Herzliche Grüße

Dr. Alexander Schmitt

1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Gestöse-Betroffene e.V.